

Ort: Tierpark Hirschfeld
Tierparkstraße 3
08144 Hirschfeld

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

6. Sitzung des Entscheidungsgremiums

Seiten 1 – 15

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Vorstellung der Projektvorhaben und Beschlussfassung
 5. Informationen zum aktuellen Förderaufruf
 6. Kooperationsvorhaben „Qualitätsmanagement Lutherweg in Sachsen“
 7. Sonstiges
 8. Schließung der Sitzung
-

zu TOP 1 – Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums Herrn Steffen Ludwig
- Willkommen heißen der Anwesenden

zu TOP 2 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- § 2 Abs.2: Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen
- Einladung erfolgte am 04.04.2016
- Zugang zu den Projektunterlagen am 08.04.2016
 - Einladungen wurden fristgemäß verschickt
 - Gegen die form- und fristgemäße Einladung erhob sich kein Widerspruch

zu TOP 3 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausführung von Herrn Steffen Ludwig:

- Stimmberechtigte Mitglieder
 - Gesamt: 15
 - Anwesend: 14

Anwesenheit Hauptstimmberechtigte, ggf. bei Abwesenheit Vertretung:

private Personen:	öffentliche Personen:
Frau Brigit Anger	Frau Heike Kröber
Frau Anke Isabell Friedrich	Frau Ines Liebald
Frau Renate Künzel	Herr Steffen Ludwig
Frau Heike Preußner	Frau Dorothee Obst
Frau Katrin Ruderisch	Herr Andreas Steiner
Herr Uwe Sommer	Herr Matthias Topitsch
Herr Ralf Tittmann	
Herr Karl Weiß	

Abwesend: Herr Marc Schlesiger

Entschuldigte Personen: /

Gäste:

Herr Kay Bohne	Kultscheune Lauterbach/Illusionswelten e. V. - Vereinsvorsitzender
Herr Ronny Enke	Interessenverband Koberbachtalsperre e. V. - Gesamtleiter Organisationsteam
Frau Damaris Falk	Mitarbeiterin im Regionalmanagement
Herr Robin Graichen	Illusionswelten e. V. –Mitglied
Herr Heiko Hoyer	Landratsamt Zwickau, Amt für ländliche Ent- wicklung und Flurneuordnung
Herr Dirk Kroemer	Landratsamt Zwickau, Amt für ländliche Ent- wicklung und Flurneuordnung
Frau Isabel Schauer	Regionalmanagerin

Mitglieder: Normalzahl : 15
Anwesend: 14 (93 %)

Prozentuales Verhältnis: 57 % der Anwesenden / privater Sektor
43 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor
57 % der Anwesenden / weiblich
43 % der Anwesenden / männlich

Zu TOP 4 – Vorstellung von Projektvorhaben sowie Beschlussfassung

Handlungsfeld A: Wirtschaft, Forschung und Entwicklung (WFE)
Nr. des Aufrufes: 01-2016-A/B
Datum des Aufrufes: 25.01.2016
Einreichfrist: 21.03.2016, 16:00 Uhr

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Maßnahme	Budget im Projektauftrag	Anzahl der eingereichten Vorhaben	Beantragte Fördersumme
A1.01 Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	337.545,00 €	6 Projekte	264.965,03 €
A 1.02 Förderung von Ausstattungsgegenständen	56.258,00 €	2 Projekte	39.462,12 €
A 2.01 Verbesserung der Außenwirkung von kleinen und Kleinstunternehmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung	28.129,00€	/	/

- 1 Projekt im Handlungsfeld A1.02 wurde zurück gezogen

Vorprüfung:

1. Kohärenzprüfung

Ziel: Prüfung auf Übereinstimmung mit Vorgaben (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen (EPLR), LEADER-Richtlinie, LES)

- allgemeine Kriterien
 - u.a.: Zielübereinstimmung EPLR + LES und weitere Planungen, gesicherte Gesamtfinanzierung, Besitzverhältnisse, Ausschluss Doppelförderung, Baujahr
- maßnahmenspezifische Kriterien
 - Nachweis der Ortsbildprägung, wenn nur Außensanierung (Stellungnahme der Kommune), bei Anbauten und Erweiterungen max. 30 % der Kubatur verändert, Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der HOAI, denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Wirtschaftlichkeits- und Unternehmenskonzept
- Alle Fragestellungen müssen mit „JA“ beantwortet werden!

2. Mehrwertprüfung

- Pflichtkriterium
- 17 Kriterien
- mindestens 10 Punkte notwendig

3. Fachprüfung

- 46 Kriterien zur Bewertung der Projektqualität

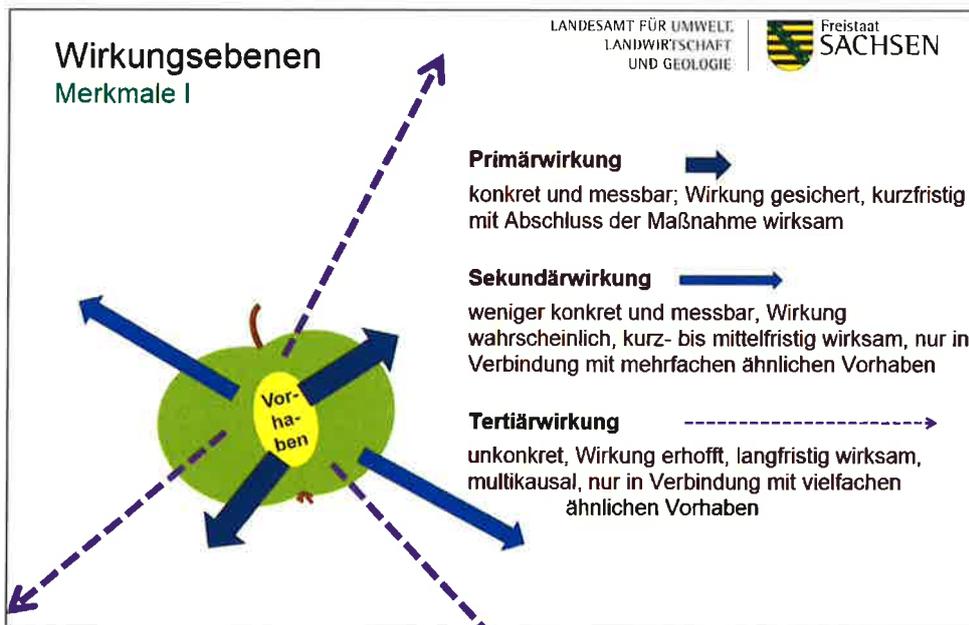
Die Addition der Punkte ergibt die Rankingergebnisse.

Die Vorprüfung erfolgt durch Regionalmanagement und Arbeitsgruppe und ist nur eine Empfehlung. Die Vorhabenentscheidung liegt allein beim Entscheidungsgremium.

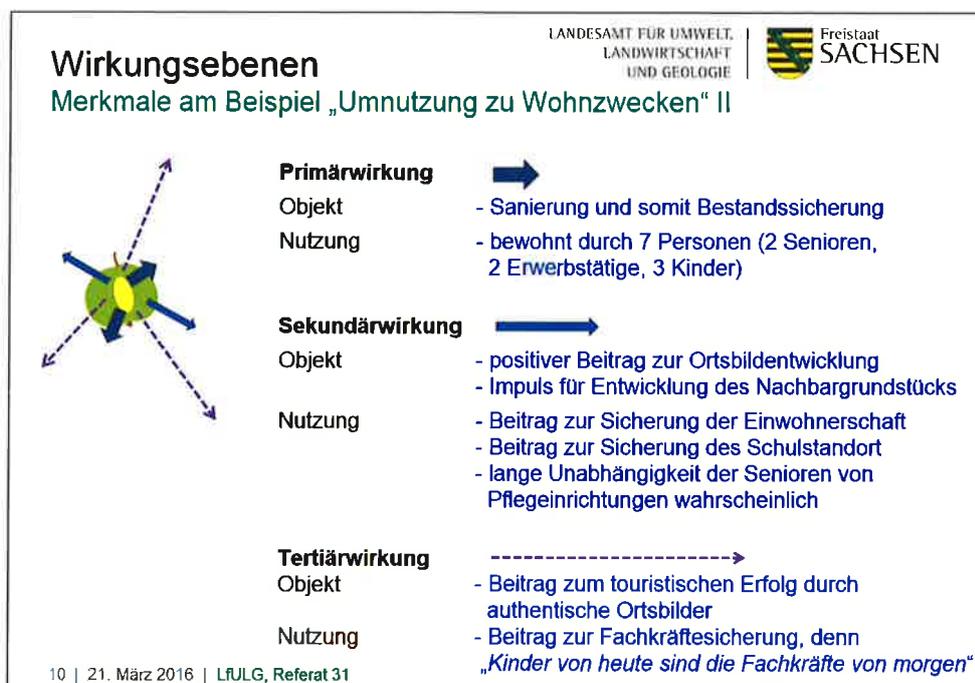
Seitens der Arbeitsgruppe „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“ prüften Herr André Kleber und Herr Ralf Tittmann. Herr André Kleber, Stadtverwaltung Werdau, Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit, erklärte sich bei dem Vorhaben der Esmet Industrieprodukte GmbH für befähigt. Er ist Genossenschaftsmitglied beim Dorfladen „Grünes Tal“ als Mieter in dem beantragten Objekt.

Weitere Erläuterungen durch Frau Schauer, Regionalmanagerin:

- Allgemeine Darstellung der Wirkungsebenen (Auszug aus der Präsentation des LfULG vom 21.03.2016)



- Darstellung der Wirkungsebenen am Beispiel „Umnutzung eines Gebäudes zu Wohnzwecken“



17:18 Uhr Eintreffen von Herrn Marc Schlesiger.

- Stimmberechtigte Mitglieder

Gesamt:	15
Anwesend:	15
Entschuldigt:	0

Anwesenheit Hauptstimmberechtigte, ggf. bei Abwesenheit Vertretung:

private Personen:	öffentliche Personen:
Frau Brigit Anger	Frau Heike Kröber
Frau Anke Isabell Friedrich	Frau Ines Liebold
Frau Renate Künzel	Herr Steffen Ludwig
Frau Heike Preußner	Frau Dorothee Obst
Frau Katrin Ruderisch	Herr Andreas Steiner
Herr Marc Schlesiger	Herr Matthias Topitsch
Herr Uwe Sommer	
Herr Ralf Tittmann	
Herr Karl Weiß	

Mitglieder: Normalzahl : 15
Anwesend: 15 (100 %)

Prozentuales Verhältnis: 60 % der Anwesenden / privater Sektor
40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor
53 % der Anwesenden / weiblich
47 % der Anwesenden / männlich

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme A1.01 durch Herrn Ludwig:

<u>Maßnahme</u>		<u>Anzahl eingereicherter Projekte</u>	<u>Gesamtzuschusssumme aller eingereichten Projekte</u>	<u>zur Verfügung stehendes Budget im Projektauftrag</u>	<u>Differenz</u>
A1.01	Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	6	264.965,03 €	337.545,00 €	72.579,97 €

Nach Vorprüfung der Projekte ergaben sich zwei Vorhaben ohne Mehrwert sowie ein Vorhaben ohne Kohärenz.

Vorstellung und Ausführung der Einzelprojekte durch Herrn Steffen Ludwig:

01-0216 – Uta Franke/ Biohof Franke in Crimmitschau/OT Frankenhausen:
Instandsetzung Fachwerkgebäude

Vorstellung von Herrn Steffen Ludwig. Detailliertere Ausführungen zum Projekt durch Frau Schauer.

Projektkosten: Gesamtkosten: 37.696,82 €
Zuwendungsfähige Kosten: 31.678,00 €
Fördersatz: 35%
Voraussichtlicher Zuschuss: 11.087,30 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	10
Fachprüfung	22
Gesamt:	<u>32</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 01-0216
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 01-0216 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 32 Punkten.

Der Beschluss EG 6/01-0216/2016 ergeht mit

- 15 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

**02-0216 – Esmet Industrieprodukte GmbH in Werdau/OT Langenhessen:
Sanierung und Ausbau der ehemaligen Gaststätte „Grünes Tal“**

Vorstellung von Herrn Steffen Ludwig. Detailliertere Ausführungen zum Projekt durch Frau Schauer.

Projektkosten:	Gesamtkosten:	494.367,32 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	415.434,72 €
	Fördersatz:	35%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	145.402,15 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	18
Fachprüfung	29
Gesamt:	<u>47</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 02-0216
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. als LEADER-Projekt 02-0216 der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 47 Punkten.

Der Beschluss EG 6/02-0216/2016 ergeht mit

- 15 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

03-0216 – Kay Bohne:

Schaffung eines Vereins- und Mehrzweckraumes in der „Kultscheune“ in Neukirchen/OT Lauterbach

Vorstellung von Herrn Steffen Ludwig. Detailliertere Ausführungen zum Projekt durch Frau Schauer.

Projektkosten:	Gesamtkosten:	64.600,00 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	64.600,00 €
	Fördersatz:	35%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	22.610,00 €

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	14
Fachprüfung	33
Gesamt:	<u>47</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 03-0216
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 03-0216 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 47 Punkten.

Der Beschluss EG 6/03-0216/2016 ergeht mit

- 15 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

04-0216 – Dörthe Niese: Sanierung einer Scheune als Bestandteil eines Hofes zu Lagerzwecken in Neukirchen **4-Seiten-**

Vorstellung von Herrn Steffen Ludwig.

Projektkosten:	Gesamtkosten:	113.099,61 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	95.041,69 €
	Fördersatz:	35%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	33.264,59 €

Detailliertere Ausführungen zum Projekt durch Frau Schauer:

- Kohärenzprüfung nicht bestanden auf Grund unvollständiger Unterlagen
Hier: Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung Phase 4 HOAI der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI
 - Erstberatung am 03.03.2016, Projektabgabe am 21.03.2016, Vor-Ort-Termin auf Betreiben des Regionalmanagements zur Klärung denkmalrechtlicher Genehmigung am 13.04.2016

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	nein
Mehrwertprüfung	
Fachprüfung	
Gesamt:	

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 04-0216
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt nicht das Vorhaben Nr. 04-0216 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an.

Der Beschluss EG 6/04-0216/2016 ergeht mit

- 15 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

05-0216 – Jörg Röhner: – Erweiterung einer Steuerkanzleier durch Umnutzung leer stehender Räume in Mülsen/OT St. Niclas

lei durch Umnutzung leer

Vorstellung von Herrn Steffen Ludwig.

Projektkosten:	Gesamtkosten:	58.655,10 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	49.290,00 €
	Fördersatz:	35%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	17.251,50 €

Detailliertere Ausführungen zum Projekt durch Frau Schauer:

- Mehrwertprüfung von mindestens 10 Punkten nicht erreicht, auf Grund fehlender Faktoren z. B. in den Bereichen „Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes“, weil keine Sanierung der Außenfassade erfolgt sowie „vernetzender Charakter in der Region“ bzw. „Besondere Innovationskraft“; Effekte für regionale Wirtschaft ebenso als gering eingeschätzt

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	7
Fachprüfung	0
Gesamt:	<u>7</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 05-0216
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt nicht das Vorhaben Nr. 05-0216 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an.

Der Beschluss EG 6/05-0216/2016 ergeht mit

- 15 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

06-0216 – Bodo Steinhauser: Sanierung von Büroräumen im Erdgeschoss, inkl. Sanierung der Außenfassade in Neukirchen

Vorstellung von Herrn Steffen Ludwig.

Projektkosten:	Gesamtkosten:	28.901,84 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	24.287,26 €
	Fördersatz:	35%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	8.500,54 €

Detailliertere Ausführungen zum Projekt durch Frau Schauer:

- Mehrwertprüfung von mindesten 10 Punkten nicht erreicht, auf Grund fehlender Faktoren z. B. in den Bereichen „vernetzender Charakter in der Region“ bzw. „Stärkung des Gemeinwesens“; Effekte für regionale Wirtschaft ebenso als gering eingeschätzt

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	8
Fachprüfung	0
Gesamt:	<u>8</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 06-0216
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt nicht das Vorhaben Nr. 06-0216 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an.

Der Beschluss EG 6/06-0216/2016 ergeht mit

- 15 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld A1.01 entstanden:

Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme A1.01

	Antragstellerin	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Budget:	337.545,00 €
1	esMet Industrie- produkte GmbH	Sanierung und Ausbau der ehem. Gaststätte "Grünes Tal" Langenhessen	47 (Mehrwert: 18)	145.402,15 €	Restbudget: 158.445,55 €	
2	Kay Bohne - Kultscheune Lauterbach	Schaffung eines Vereins- und Mehrzweckraums in der Kultscheune Lauterbach	47 (Mehrwert: 14)	22.610,00 €		
3	Uta Franke - Biohof Franke	Instandsetzung Fachwerkgebäude - Frankenhausen	32	11.087,30 €		
	Bodo Steinhauser	08459 Neukirchen - Büroumbau und Fassade	8			
	Jörg Röhner	Erweiterung Büro - Mülsen	7			
	Dörthe Niese	Umnutzung einer Scheune und Seitengebäude eines Vierseithofes - Neukirchen	Kohärenz- prüfung nicht bestanden			

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 3 Projekte.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit:

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsauftrags 01-2016-A/B im Maßnahmenbereich A1.01 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets die Projekte 1 bis 3 zur Förderung.

Der Beschluss der Rankingliste ergeht mit

- 15 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Vorstellung der Gesamtübersicht für die Maßnahme A1.02 durch Herrn Ludwig:

<u>Maßnahme</u>		<u>Anzahl eingereicherter Projekte</u>	<u>Gesamtzuschuss-summe aller eingereichten Projekte</u>	<u>zur Verfügung stehendes Budget im Projektauftrag</u>	<u>Differenz</u>
A1.02	Förderung von Ausstattungsgegenständen	2	39.462,12 €	56.258,00 €	16.795,88 €

- 09-0216 –u Gudrun Neubert – Ausstattung für Logopädische Praxis in Fraureuth wurde zurück gezogen

07-0216 Dr. Lydia Hildebrandt:– Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für eine Tierarztpraxis in Mülsen/OT St. Jacob

Vorstellung von Herrn Steffen Ludwig.

Projektkosten: Gesamtkosten: 71.214,96 €
 Zuwendungsfähige Kosten: 59.844,50 €
 Fördersatz: 35%
 Voraussichtlicher Zuschuss: 20.945,58 €

Detailliertere Ausführungen zum Projekt durch Frau Schauer:

- Grundlage zur Auswahl förderfähiger Ausstattungsgegenstände sind lt. RL LEADER/2014, Teil II, 2.2.1 folgende:
 - Unbewegliches Vermögen,
 - Maschinen und Anlagen oder
 - Computersoftware
- Eine inhaltliche Abstimmung zu förderfähigen Maschinen und Anlagen, erfolgte mit der Bewilligungsbehörde, beide beantragten Objekte sind zu Maschinen und Anlagen zu zählen
- Der Mehrwert sowie die Fachprüfung wurden durch das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe vorgenommen
- Eine endgültige Entscheidung bzgl. Punktevergabe trifft das Entscheidungsgremium

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	11
Fachprüfung	14
Gesamt:	<u>25</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 07-0216
- Herr Sommer/Herr Topitsch: besteht für alle Tierarzt- sowie allgemeine Arztpraxen der Region die Möglichkeit, für Ausstattungsgegenstände einen Antrag zu stellen?

Wie erfolgt bei Mehrfachanträgen der gleichen Branche eine gerechte Verteilung des Budgets?

- Frau Künzel: Gehen die Geräte in das Privateigentum des Antragstellers über? Wenn ja, besteht dann die Möglichkeit, diese nach 1 Jahr zu veräußern?

Antwort Frau Schauer:

- Lt. RL LEADER/2014 beträgt die Zweckbindungsfrist für Vorhaben, die Investitionen beinhalten, 5 Jahre
- Eine Beantragung von LEADER-Fördermitteln für Ausstattungsgegenstände steht allen ProjektträgerInnen der Region offen; bzgl. Vergabe dieser entscheidet das Entscheidungsgremium auf Grundlage des vorhandenen Budgets sowie der entsprechenden Rankingliste auf Basis der Punktevergabe
- Eine Unterstützung von ProjektträgerInnen mittels Förderung von Geräten erhöht die Wettbewerbsfähigkeit, was wiederum ein strategisches Ziel der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) ist

Anmerkung Frau Friedrich:

- Aus Ihrer Sicht trägt dies zur Wettbewerbsverzerrung bei

Hinweis Frau Preußner:

- Das Projekt scheint besonders herausragend bzw. andersartig zu sein, da der Mehrwert von 10 Punkten ansonsten nicht erreicht worden wäre

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Weitere Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 07-0216
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 07-0216 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 25 Punkten.

Der Beschluss EG 6/07-0216/2016 ergeht mit

11 – Ja Stimmen

3 – Nein Stimmen

1 – Stimmenthaltungen

08-0216 – Kathrin Meier– Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für das bestehende Gesundheitszentrum in Hartenstein/OT Zschocken

Vorstellung von Herrn Steffen Ludwig.

Projektkosten:	Gesamtkosten:	62.956,21 €
	Zuwendungsfähige Kosten:	48.247,00 €
	Fördersatz:	35%
	Voraussichtlicher Zuschuss:	16.886,45 €

Detailliertere Ausführungen zum Projekt durch Frau Schauer:

- Auch hier erfolgte vorab eine inhaltliche Abstimmung zu förderfähigen Maschinen und Anlagen mit der Bewilligungsbehörde; nicht alles, was beantragt wurde, ist förderfähig
- Der Mehrwert sowie die Fachprüfung wurden durch das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe vorgenommen
- Eine endgültige Entscheidung bzgl. Punktevergabe trifft das Entscheidungsgremium

	Vorprüfung
Kohärenzprüfung	ja
Mehrwertprüfung	10
Fachprüfung	10
Gesamt:	<u>20</u>

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zum Projekt 08-0216
- Herr Sommer: Aus seiner Sicht sollte das Projekt abgelehnt werden.
- Frau Friedrich: Bei dem Projekt Sanierung der Kita „Glühwürmchen“ in Langenweißbach wurde bewegliches Vermögen abgelehnt. Warum bei diesem Vorhaben nicht?

Antwort Frau Schauer:

- Für jedes eingereichte Projekt erfolgt eine Einzelfallentscheidung. Wichtig ist, dass die Ausstattung speziell für den Bedarf des Unternehmens ist. Im Fall der Kita handelte es sich um Möbel, die keiner Förderkategorie entsprachen oder nicht einer speziellen Nutzung unterlagen.
- Ferner besteht die Möglichkeit, Förderung von Maschinen und Anlagen sowie von unbeweglichen Vermögen zu erhalten. Es müssen nicht zwingend beide Punkte zutreffen.

Anmerkung Frau Obst:

- Geräte unter Punkt 12 – Folienschweißgerät sowie unter Punkt 5 – Software, sind aus ihrer Sicht nicht förderfähig.

Hinweis Herr Kroemer:

- Anhand der gesamten Vorbewertung durch das Regionalmanagement und der Arbeitsgruppe darf das Vorhaben nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Es besteht die Möglichkeit, die einzelnen Bewertungspunkte neu zu betrachten und zu bewerten. Entsprechende Begründungen zum Ausschluss einzelner Geräte müssen beigebracht werden.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Ist es gewünscht, in die Vorprüfung des Vorhabens einzugreifen und diese durch das Entscheidungsgremium neu vorzunehmen?
- Seitens der Anwesenden ist dies nicht gewünscht.
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium erkennt das Vorhaben Nr. 08-0216 als LEADER-Projekt der Region Zwickauer Land an und bewertet es mit 20 Punkten.

Der Beschluss EG 6/08-0216/2016 ergeht mit

- 9 – Ja Stimmen
- 4 – Nein Stimmen
- 2 – Stimmenthaltungen

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig:

Rangfolge der Projekte entsprechend der Bewertung durch das Entscheidungsgremium mit Beachtung der Budgetgrenze:

Durch die vorgenommene Beurteilung der Maßnahmen ist folgende Reihenfolge im Handlungsfeld A1.02 entstanden:

<i>Ranking nach Vorprüfung der Maßnahme A1.02</i>					
	AntragstellerIn	Vorhaben	Punktzahl Vorprüfung	beantragte Zuwendung	Budget: 56.258,00 €
1	Dr. Lydia Hildebrandt	Geräteanschaffung Tierarztpraxis Mülsen	25	20.945,58 €	Restbudget: 18.425,97 €
2	Kathrin Meier - Gesundheitszentrum	Erweiterung des Gesundheitscentrums Zschocken	20	16.886,45 €	

Das Budget, i. V. mit der Vergabe der Punktebewertungen für Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung ermöglicht die Förderung für 2 Projekten.

Anfrage von Herrn Steffen Ludwig an die Anwesenden:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen zur Aufstellung der Rankingliste:
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit:

60 % der Anwesenden / privater Sektor

40 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Das Entscheidungsgremium ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Das Entscheidungsgremium beschließt die Rankingliste aller eingereichten Vorhaben des Handlungsauftrags 01-2016-A/B im Maßnahmenbereich A1.02 und empfiehlt auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets die Projekte 1 und 2 zur Förderung.

Weiteres Vorgehen:

- Absprache mit Crimmitschau und Zwickau und LAG Schönburger Land
- Übermittlung von Änderungswünschen an Lead-LAG

Anmerkung Frau Schauer:

- Lt. RL LEADER/2014 sind Vorhaben für gebietsübergreifende Kooperationen in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) notwendig
- Im Aktionsplan wurde eigens hierfür ein bestimmtes Budget festgelegt, welches nicht umschichtbar ist
- Sollte es zu einer Kooperation kommen, ist dafür ein Beschluss durch das Entscheidungsgremium erforderlich

zu TOP 7 – Sonstiges

Ausführungen von Herrn Steffen Ludwig.

- Fördermöglichkeit: „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“
 - förderfähig: Orte bis 5.000 EinwohnerInnen in LEADER-Gebieten
 - Zuwendungsempfänger: Gemeinden
- die Neugestaltung zentraler Freiflächen und Plätze einschließlich ihrer Nebenanlagen
- der Abbruch und Rückbau ruinöser Bausubstanz in zentralen Ortsbereichen mit attraktiver Folgegestaltung für eine öffentliche Nutzung
- Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Erhaltung, Schaffung und Kombination zentraler öffentlicher Einrichtungen einschließlich zugehöriger Freianlagen
- Grundlage: Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014)
- Bis 2017 10 Millionen Euro, max. 75% Zuschuss

Wichtig: Übereinstimmung der Vorhaben mit LES -> Beschluss Entscheidungsgremium

Das Vorhaben muss

- zum Abbau von Barrieren beitragen,
- Die Aufenthalts- und Nutzungsqualität generationenspezifisch verbessern
- Das Ortsbild aufwerten sowie
- die demografische Entwicklung berücksichtigen

Wahl einer zweiten Stellvertretung für den Vorsitz im Entscheidungsgremium

Bitte seitens Herrn Ludwigs, sich hier Gedanken zur Bereitschaft zu machen. Die Wahl der zweiten Stellvertretung für den Vorsitz im Entscheidungsgremium erfolgt zur nächsten Sitzung.

zu TOP 8 – Schließung der Sitzung

Herr Steffen Ludwig schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Protokoll erstellt:

04. MAI 2016

Ort, Datum



Isabel Schauer
Regionalmanagerin

04. MAI 2016

Ort, Datum



Damaris Falk
Schriftführerin

Protokoll bestätigt:

04. MAI 2016

Ort, Datum



Steffen Ludwig
Vorsitzender